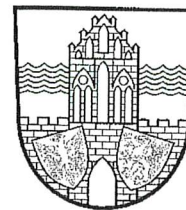


Landkreis Uckermark

- Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Nebenstelle:

Dezernat: II
Amt: Gesundheits- und Veterinäramt
Bearbeiter(in): Dr. Wendlandt
Zimmer-/Haus-Nr.: 207 / 7
Telefon-Durchwahl: 03984 70-1039
Telefax: 03984 70-1939
E-Mail: ata@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
			16.10.2020

Eilentscheidung gemäß § 58 BbgKVerf

Im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Kreistages entscheide ich, dass außerplanmäßig und sofort Finanzmittel in Höhe von 1,5 Mio EUR € zur Durchführung einer Maßnahme der Gefahrenabwehr bereitgestellt werden.

Begründung:

Die Mittel werden für den Bau eines festen Zaunes – entsprechend der Vorgabe des MSGIV – für die Absicherung der Landkreisgrenze zu Polen bezüglich der Abwehr von Wildschweinen aufgrund der Afrikanischen Schweinepest (ASP) eingesetzt.

Am 10.09.2020 wurde im Landkreis Spree-Neiße das erste Mal bei einem Wildschwein die Afrikanische Schweinepest (ASP) amtlich festgestellt. Weitere positive Fälle der ASP bei Wildschweinen wurden danach in den Landkreisen Spree-Neiße, Oder-Spree und Märkisch-Oderland nachgewiesen. Mit Stand vom 14.10.2020 erfolgte bei 65 Wildschweinen der ASP-Nachweis. Entsprechende Restriktionszonen wurden eingerichtet.

Die Epidemiologen haben als Ursache für die Einschleppung der ASP bei Wildschweinen ein Eindringen von ASP-infizierten Wildschweinen aus dem Nachbarland Polen als sehr wahrscheinlich angesehen.

Da sich die ASP im Nachbarland Polen stark ausgebreitet hat und die letzten Fälle unweit an der deutschen Grenze nachgewiesen wurden, liegt die Vermutung nahe, dass infizierte Wildschweine aus Polen die Ursache für die ASP-Fälle in Deutschland sind.

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

Aus diesen Gründen kommt der Verhinderung der Einschleppung der ASP in bisher freie Regionen – wie dem Landkreis Uckermark – eine entscheidende Bedeutung zu.

Um die Verbreitung der Infektionskrankheit wirkungsvoll zu verhindern, müssen Infektionswege möglichst abgeschnitten werden. Insofern gilt es, die Gefahr der Einschleppung von infizierten Wildschweinen aus Polen in den Landkreis Uckermark zu verhindern. Hiernach soll entlang der Kreisgrenze zu Polen ein fester Zaun installiert werden.

Das Land Brandenburg hat verbindlich in Aussicht gestellt, die Kosten für den Bau des Zauns zu erstatten.

Eine Eilentscheidung nach § 58 BbgKVerf herbeizuführen ist notwendig, da Gefahr im Verzug hinsichtlich der Ausbreitung einer Tierseuche im Landkreis Uckermark vorliegt. Es ist zu befürchten, dass die ASP von Wildschweinen auf die Hausschweinbestände übertragen werden könnte und es dadurch zu erheblichen wirtschaftlichen Schäden kommt. Vor diesem Hintergrund besteht aus präventiven Gründen ein dringender Handlungsbedarf zur Errichtung eines Schutzzaunes, der es nicht gestattet, zuvor noch eine Beschlussfassung über die Bereitstellung der Finanzmittel herbeizuführen.

Dem Kreistag ist diese Eilentscheidung in seiner nächsten Sitzung am 02.12.2020 zur Genehmigung gem. § 58 Satz 2 BbgKVerf vorzulegen.



Karina Dörk
Landrätin



Wolfgang Banditt
Vorsitzender Kreistag